



## **Netzanschlussvertrag**

**Vertragsnummer NA-Vtr-G ... / 2018**

zwischen der

### **Netzgesellschaft Eisenberg mbH**

Etzdorfer Straße 2  
07607 Eisenberg

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

und

### **Name/Firma Anschlussnehmer**

Name  
Straße  
PLZ / Ort

- nachfolgend „Anschlussnehmer“ genannt -

**Vertragsbeginn:.....**

### 1. Vertragsgegenstand

Der Netzbetreiber hält für den Anschlussnehmer einen Netzanschluss zur Übertragung der benötigten Menge Erdgas mit einem Netzdruck von maximal 0,7 bar vor.

### 2. Beschreibung der Anschlusslage

Der Netzanschluss verbindet das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der Gasanlage des Anschlussnehmers, gerechnet von der Versorgungsleitung bis zu den Innenleitungen der Gebäude und Grundstücke. Er besteht aus der Netzanschlusssleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperrereinrichtung und gegebenenfalls Haus-Druckregelgerät. Auf ein Druckregelgerät sind die Bestimmungen über den Netzanschluss auch dann anzuwenden, wenn es hinter dem Ende des Netzanschlusses innerhalb des Bereichs der Kundenanlage eingebaut ist.

- Anlagenadresse 07607 Eisenberg
  
- Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer 
 identisch  
 nicht identisch  
(bitte nachstehende Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen)
  
- Druckstufe hinter dem Druckregelgerät ND (ca. 22 mbar)
- Brennwert Hs,n ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup>  
Der Brennwert unterliegt den zulässigen Schwankungsbreiten für Gase der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260.
  
- Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze, Übergabepunkt) Ausgangsflansch beziehungsweise -gewinde der Hauptsperrereinrichtung (HAE)
- Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt Die Leistungsvorhaltung wurde auf Grundlage des DVGW Arbeitsblattes G 600, TRGI 2008 berechnet.

### 3. Beschreibung der Kundenanlage

Kundenanlage				
Anzahl	Art	Zählereinrichtung	Aufstellungsort	Gasdruckregler
	Haushalt			
	Gewerbe			
<b>am Netzanschluss vorzuhaltenden Leistung von</b>				

#### 4. Netzanschlusskosten

Entsprechend dem erstellten Kostenangebot mit der Nr. \_\_\_\_\_ berechnen sich Ihre Netzanschlusskosten. Die Aufschlüsselung der Netzanschlusskosten ist als Anlage dem Vertrag beigelegt.

#### 5. Schlussbestimmungen

Der Netzbetreiber ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Anschlussnehmer nicht spätestens ein Jahr nach seinem Abschluss die durch ihn herzustellen, notwendigen Voraussetzungen (z.B. bauliche Vorkehrung) dafür geschaffen hat, dass der Netzbetreiber die Anschlussanlage vertragsgemäß errichten kann.

Die Aufstellung der Netzanschlusskosten (Anlage 1), die „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) (Anlage 2) und die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des Netzbetreibers in ihrer jeweils gültigen Fassung (Anlage 3) sind Bestandteil des Vertrages und werden hiermit vereinbart. Diese Verordnung ist im Internet unter [www.stadtwerke-eisenberg.de](http://www.stadtwerke-eisenberg.de) veröffentlicht und in unserer Geschäftsstelle Etzdorfer Straße 2 in 07607 Eisenberg einsehbar.

Dem Anschlussnehmer ist bekannt, dass die auf den Abschluss dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung binnen einer Frist von 2 Wochen schriftlich widerrufen werden kann. Die Frist beginnt mit Aushändigung dieser Belehrung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Der Widerruf ist an den Netzbetreiber zu richten. Zur Wahrung der Frist genügt eine rechtzeitige Absenden des Widerrufs (§ 361 a BGB).

Die Inbetriebsetzung der Netzanschlussanlage erfolgt erst nach vollständiger Begleichung der Netzanschlusskosten.

Der Unterzeichner bestätigt mit nachfolgender Unterschrift, Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes zu sein, welches über die unter Ziffer 1 beschriebene Anschlussanlage versorgt werden soll.	
Er erteilt hiermit seine Zustimmung zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und erkennt die für ihn und den Anschlussnehmer damit verbundenen Verpflichtungen – insbesondere gemäß der NDAV – an.	
<b>X</b>	
<b>Grundstückseigentümer</b>	Datum, Unterschrift

Der Rechnungsbetrag – zahlbar ohne Skonto – ist 2 Wochen nach Fertigstellung der Anschlussanlage, jedoch vor dem Zählereinbau, fällig. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Anschlussnehmer zur Zahlung des vorgenannten Endbetrages.	
<b>X</b>	
<b>Anschlussnutzer</b>	Datum, Unterschrift
i. A.	i. A.
<b>Netzgesellschaft Eisenberg mbH</b>	

#### Anlagen:

- Anlage 1:** Aufstellung der Netzanschlusskosten
- Anlage 2:** Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 3:** Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des Netzbetreibers